

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

29.1.1924 (No. 24)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Erziehung:
Karlsruher
Str. 14
Verleger:
Rr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. M. e. n. d.,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 12 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Lenin und die „Thronprätendenten“

Nach dem Tode Lenins dürfte ein Auszug aus außerordentlich interessanten Charakteristiken, die im letzten Frühjahr Herr Louis Fischer, der Sonderberichterstatter der Newyorker „Evening Post“ in Moskau von ihm und seinen Mitarbeitern und etwaigen Nachfolgern — „Thronprätendenten“, wie Herr Fischer sie etwas ironisch nannte — entworfen hat, aktuell sein.

Der Bericht Fischers würdigte zuerst die Person und die Leistung Lenins der für die Masse des russischen Volkes bereits zu einer legendären Erscheinung geworden sei, der aber auch bei den gebildeten Klassen hohen Respekt wegen seiner Intelligenz und seines Scharfsinns gefunden hat. Als Beweis für den überragenden Einfluß Lenins wird die Geschichte des Urquhart-Abkommens mit England angeführt. Krassin habe damals als russischer Unterhändler einen beiden Teilen annehmbar erscheinenden Vertrag zum Abschluß gebracht und nach der allgemeinen Meinung in Rußland sollte der Vertrag angenommen werden. Da kehrte Lenin von seinem Erholungsurlaube zurück und erklärte, daß ihm der Vertrag nicht zusagte, und damit war die Sache negativ erledigt. Herr Fischer charakterisiert Lenins Stellung folgendermaßen: „Bei jeder Zusammenkunft ist Lenin die Mehrheit. Er macht den Eindruck mit seinen rationierenden Ausführungen und erobert mit seinem Willen. Niemand wird ihn allein ersetzen können.“

Auch Trotzky, an den man in erster Stelle denken könnte, wird nach Fischers Überzeugung nicht an Lenins Stelle treten können, schon darum nicht, weil er als Jude nicht die Millionen von russischen Bauern hinter sich bekommen würde. Sonst hätte er wohl die Qualitäten für die Führerschaft. Fischer sagt von ihm: „Er ist ein Mann von Energie, von wuchtiger Persönlichkeit und diamantartem Willen. Außerdem besitzt er eine Eigenschaft die Lenin fehlt: organisatorische Begabung. Die Rote Armee ist das Erzeugnis seiner Hände. Als die russischen Eisenbahnen in hoffnungslosestem Zustande waren, wurde Trotzky gebeten, die Sache in Ordnung zu bringen. Jetzt ist das Schwierigste, was Rußland zu tun hat, die Wiederherstellung der Schwerindustrie und wieder soll Trotzky diese Aufgabe übernehmen. Dazu kommen seine Beweise von persönlichem Mut an den verschiedenen Fronten, was seine Popularität außerordentlich gehoben hat. Er ist heute der stärkste Mann in Rußland und er steht gut mit den Massen. Und doch werden sein Wort und sein Wille nicht so respektiert wie die Lenins und der Mantel des russischen Oberführers wird nicht allein auf seine Schultern fallen.“

Es ist überhaupt Fischers Ansicht, daß die faktische Alleinherrschaft Lenins der Gleichherrlichkeit von etwa 5 starken Persönlichkeiten nach Lenins Tode Platz machen wird. Zu diesen dürften mit Sicherheit gehören: Trotzky, Kameneff und Stalin. Um die beiden noch übrigen Plätze dürften ringen: Krassin, Rykoff, Zinovieff und Dzerzhinsky.

Von diesen Persönlichkeiten sind Krassin, Kameneff und Zinovieff schon oft in der europäischen Öffentlichkeit behandelt worden. Weniger bekannt sind Stalin, Rykoff und Dzerzhinsky, deren Portraitschilderung durch Fischer deshalb besonders interessieren dürfte.

Stalin, ein Jude aus Georgien, der ursprünglich Dzaghaschwili hieß, ist Kommissar für die nationalen Minderheiten, die in so großer Menge in Sowjetrußland leben und hat eine oft recht schwierige Aufgabe mit Geschicklichkeit und einer gewissen Philosophie gelöst. Innerhalb der russischen kommunistischen Partei besitzt er einen „erschreckend großen“ Einfluß, der kaum hinter dem Trotzky zurücksteht. „Seine altzeitliche Lebensweise, seine rastlose Energie und seine Freundschaft mit Lenin — dessen nächster persönlicher Freund er sein soll — haben ihm viele Anhänger verschafft.“

Rykoff war einer der ersten Anhänger der bolschewistischen Anschauungen und hat auf dem kommunistischen Kongreß in London 1903 bereits eine bedeutende Rolle gespielt. Lenin hat ihn wegen seiner Geschicklichkeit und persönlichen Ehrenhaftigkeit in die Höhe gebracht und ihm seit dem Beginn der Revolution verantwortungsvolle Posten anvertraut. Rykoff gilt als Spezialist für wirtschaftliche Fragen.

Das Gegenteil Rykoffs ist Dzerzhinsky, der sich nicht durch persönliche Ehrenhaftigkeit, sondern durch absolute Bedenklosigkeit auszeichnet. Fischer meint, wenn eine

Lätigkeit recht schmutzig sei, so würde sie schon aus diesem Grund Dzerzhinsky anvertraut, denn dafür wäre er der beste Mann. Dzerzhinsky, der Abstammung nach Pole, war das Haupt der berüchtigten Tscheka und hat deshalb eine Fülle von Haß auf sich gezogen. Darum ist er auch schon unzählige Male durch Kopenhagener und Seltinforjer Telegramm-Agenturen als „ermordet“ bezeichnet worden, er freut sich aber noch immer guter Gesundheit und besitzt unzweifelhaft neben seiner Struppelhaftigkeit auch gute Fähigkeiten, vor allem eine große organisatorische Begabung. Seine kennzeichnende Eigenschaft aber bleibt die Bedenklosigkeit: „Wenn private Vermögen zu konfiszieren, Leute zu bespitzeln oder heimlich um die Ecke zu bringen waren, dann war Dzerzhinsky, der Leiter der Tscheka, der Mann dazu.“

Magdonalds Ziele

Der jetzige englische Ministerpräsident Macdonald hat im Oktober 1922, als er noch Vizepräsident der englischen Arbeiterpartei war, in dem vom „Manchester Guardian Commercial“ herausgegebenen Heft „Der Wiederaufbau in Europa“ einen Artikel veröffentlicht, in dem er darlegt, was er tun würde, wenn er Minister des Äußeren wäre. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Macdonald damals bereits daran gedacht hat, daß ihn dieses Amt so bald zufalle. Gerade deshalb sind seine damaligen Ausführungen von Interesse!

Wenn die Regierungspolitik der führenden europäischen Nationen ihre Politik zweckloser Strafmaßnahmen und nicht zu verwirklichter Reparationen noch eine Zeitlang fortsetzen würden, wäre das ihren Nachfolgern vererbte Wiederaufbauproblem nichts mehr als die Liquidierung des erklärten Bankrotts dieser Völker. In welchem Stadium man auch in den Ruin Europas einmarschieren würde, jeder Wiederaufbau müßte mit einer Abschätzung der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse beginnen, zu denen man in Paris gelangt ist. Sie haben erschreckende Ergebnisse gehabt, und solange sie unsere Politik leiten und bestimmen, kann Europa weder zum Frieden noch zum Wohlstand gelangen. Sie wurden einem Volke, das der „einzige Kriegsverbrecher“ war, als von Gott auferlegte Strafen verhängt, und ich zweifle nicht daran, daß die politische Weisheit oder das wirtschaftliche Eigeninteresse sie schon in allernächster Zeit beurteilen und abschaffen wird. Im Hintergrund unserer Gedanken lebt noch immer der unüberwindliche Widerstand, der uns unnahelbar und hart macht, weil wir die Theorie der Kriegspropaganda, daß Deutschland die Allein Schuld am Kriege trägt, noch aufrecht halten, obwohl sie jetzt für jeden, der die offiziellen Dokumente kennt, die in den letzten Jahren das Licht der Welt erblickt haben, unhaltbar geworden ist. Um das moralische Gleichgewicht wieder herzustellen und unsere Gedanken ohne Korenigommenheit unserer politischen und wirtschaftlichen Problemen zuwenden zu können, müssen wir eine Untersuchung unterstützen, die die diplomatischen und militärischen Verträge der Jahre 1900 bis 1914 aus dem Licht fördern würde, eine Untersuchung, die von Männern von internationalem Ruf als Juristen und Historiker durchgeführt werden müßte.

Schon lange vor der Einstellung der Feindseligkeiten waren Teile der Arbeiterbewegung darüber klar, und versuchten gewisse Prinzipien der Regelung der Frage durchzuführen, wie sie in den Wilsonschen 14 Punkten und in den Verhandlungen vor dem Waffenstillstand zum Ausdruck kamen, aber im Versailles Vertrag verlegt wurden.

Es wurden zwei Arten von politischen Fehlern gemacht, die eine dauernde Regelung verhindern und die inneren Zustände der Völker aus dem Gleichgewicht bringen. Der eine Fehler tritt in dem Fall Österreich zutage, das so beschnitten wurde, daß es weder die geistige noch die rassennäßige (man nenne es, wie man will) noch die wirtschaftliche Besonderheit einer unabhängigen politischen Einheit besitzt. Der andere Fehler wird in Polen dokumentiert, das eine Herrschaft über Gebiete und Völker übernahm, auf die es keinerlei Rechtsansprüche hatte und zu der es durch keinerlei Notwendigkeit berechtigt erschien. Wenn ein allgemeiner Frieden in Europa herrschen würde, wäre der Anschluß Österreich-Ungarns an Deutschland, wie es seinen Wünschen entspricht, für jeden von Vorteil.

Die Versailles Strafen — denn sie sind Strafen und keine Reparation — waren gottesl von Anfang an. Sie waren der Ausdruck der Eitelkeit des noch Siegesbewußtsein geschwellten menschlichen Willens. Sie hatten keine Beziehung zu wirtschaftlichen Gesetzen oder geschäftlichen Auswegen, höchstens nur insofern sie sie verletzten. Mehr noch als die Verstärkung des Krieges selbst, haben sie die Armut, die seit 1918 über Europa lastet, verstärkt.

Die Politik der Arbeiterschaft ist einfach und geradlinig. Die Prinzipien, auf denen die Politik der Arbeiterpartei gegründet ist, stellen sich in Kürze folgendermaßen dar:

1. Die Höhe und Form der Reparationen erfordert zwei Sanktionen, die erste der Gerechtigkeit, die zweite der Wirtschaftspolitik;
2. die Sanktion der Gerechtigkeit muß auf Prinzipien, die man in den Verhandlungen vor dem Waffenstillstand festgelegt hat, beschränkt werden. Im Einklang mit diesen Verhandlungen haben wir uns verpflichtet, Deutschland keine falschen Zahlungen, wie Rente und Gebälter, die sich aus den Nachkriegszuständen ergaben, aufzuerlegen. Diese Zahlungen müßten sofort in Abzug gebracht werden;
3. Die Sanktion der Wirtschaftspolitik muß nicht nur durch Deutschlands Zahlungsfähigkeit bestimmt werden, sondern auch durch die Überlegung, wie viel es ohne Schädigung unseres eigenen Volkes uns übermitteln kann und in welcher Form wir

die Reparationszahlung zu übernehmen imstande sind. In bezug auf diesen Punkt haben unsere öffentlichen Meinung und ihre Vertreter in Paris leider die phantastischsten Ideen und sie denken an Geldzahlungen, anstatt Sachlieferungen, an eine absolute Zahlung, anstatt an eine Zahlung im Austauschverkehr;

4. Wie hoch auch die Summen sein mögen, die gefordert werden, sie müssen endgültig festgesetzt sein, damit Deutschland sich über die Höhe seiner Verpflichtungen klar wird. Sie dürfen nicht aus einem bankrotten Lande eingetrieben werden, weil es viel mehr in unserem Interesse liegt, daß Deutschland imstande ist, mit uns Handel zu treiben und seine normale Stellung in der Weltproduktion und dem Weltaustausch einzunehmen, als daß wir von ihm Zahlungen erhalten, deren Wirkung auf unsere Wirtschaft zweifelhaft ist, selbst wenn man sich die größte Mühe gäbe, sie zu unserem Vorteil ausfallen zu lassen. Diese Zahlungen können nicht eingetrieben werden, während die deutsche Mark nicht einen Pfifferling wert ist. Als Voraussetzung jeder Zahlung muß eine Politik zur Wiederherstellung des deutschen Handels entworfen und verfolgt werden. Ein Moratorium von einer gewissen Länge ist infolgedessen von größter Wichtigkeit. Die Wirkungen der Entschädigungspolitik der Alliierten auf unsere eigene Industrie hat einen schnell unterdrückten Schrei nach einer vollkommenen Aufhebung jeder Entschädigung hervorgerufen. Wenn wir den Betrag einerseits darauf beschränken, was Deutschland zahlen können und andererseits, was wir, ohne uns zu schädigen, aufnehmen können und dann zusehen, daß wir nicht fordern, was nicht durch die Wirtschaftslagebedingungen festgelegt wurde, bleibt nur ein kleiner Rest übrig.

Dies ist im Umriß die Politik der Arbeiterpartei. Ich weiß jedoch, daß es eins ist, ein Ziel zu setzen und etwas anderes, es zu erreichen. Die alliierte Politik — mit Einschluß der Politik Amerikas — hat die Probleme kompliziert und eine Regierung, die ein Sprachrohr der Arbeiterpartei ist, wird sich nicht nur wirtschaftlichen Problemen gegenübergestellt sehen, sondern auch politischen, die sich in die eine Frage zusammenfassen lassen: Wie sollen sich unsere Beziehungen zu Frankreich, zu Amerika und dem Völkerbunde gestalten?

Es wäre nötig, unsere europäische Politik Frankreich ganz verständlich zu machen, selbst wenn es zuerst scheitern sollte, als ob Mißverständnisse unterläfen. Die Politik darf jedoch nicht nach ihrem ersten Stadium beurteilt werden, es muß ihr die Möglichkeit geboten sein, sich vollkommen auszuwirken, so daß die endgültigen Wirkungen zutage treten können.

Ein aus der Arbeiterpartei hervorgegangener Außenminister würde wahrscheinlich damit beginnen, daß er neue Möglichkeiten einer internationalen Vereinbarung auf dem Wege einer internationalen Konferenz in der Frage der Schulden und Reparationen gewinnen würde. Er würde sich jedoch zuerst den Boden sichern und durch das Beispiel von Genua genaugend gewarnt sein. Die Schwierigkeit in der Lösung der unmittelbar sich aufdrängenden Probleme liegt in Frankreichs Haltung gegenüber Deutschland. Er würde sich weigern, den Zwang weiter auszuüben, er würde ein Moratorium unterstützen, er würde damit anfangen, sich aus der Rheinlandsbefestigung zurückzuziehen. Nach einer sehr schwierigen Zeit von einem oder zwei Monaten, während der man ihm volles Vertrauen schenken müßte, würde er sich endlich im leichteren Fahrwasser befinden und der Weg zu einer besseren Verständigung mit Frankreich auf der Basis einer positiveren Politik als wir sie je betrieben haben, läme in Sicht.

Ein aus der Arbeiterpartei hervorgegangener Außenminister wäre in der Lage, Amerika in das Werk des Wiederaufbaues einzuspinnen.

Was man auch von dem Völkerbunde in seiner jetzigen Gestalt oder in seiner bisherigen Wirkung denken mag, es ist der einzige zitternde Sprößling der Inkompetenz der Alliierten in Paris, der zu kräftigem und nützlichem Leben aufgepäppelt und entwickelt werden kann. Die Arbeiterpartei muß daher dem Völkerbunde ihre Aufmerksamkeit widmen und ihn auf jede Art und Weise benutzen, um Europa wieder herzustellen und die Grundlagen eines wirklichen Friedens, der nicht durch die Furcht vor feindlichen Heeren, sondern durch eine rationelle Gerechtigkeit aufrecht erhalten wird, schaffen. Der Völkerbund müßte die Autorität besitzen, die Schlichtungen und Ausgleichs, die die Verträge erfordern, durchzuführen. Er müßte die Maßnahmen zur allgemeinen Sicherheit sanktionieren, er müßte sich mit Reparationen und Entschädigungen beschäftigen. Die Arbeiten besonderer interallierter Kommissionen sollten so schnell wie möglich aufgegeben und durch den Völkerbund ersetzt werden. Zu diesem Zwecke müßte er in seinem Gefüge vervollständigt und sein wahrhaft internationaler Standpunkt außer Zweifel gestellt werden. Es wurde gesagt, daß Deutschland nicht zugelassen werden kann, weil wir bis jetzt nicht sicher sind, daß es den Völkerbund auf die Art und Weise benutzen wird, wie er gedacht wurde. Es ist schade, daß auch die Handlungen der im Völkerbund befindlichen Mächte nicht demselben Zweifel unterworfen wurden.

Wenn unser Land eine Regierung hätte, die durch die eben von mir gezeigte Politik geleitet wäre, würde es sich sicher wieder einmal an die Spitze der liberalen Mächte der Welt gestellt haben und weder seine Stellung noch sein Einfluß dürfte durch die großen dauernden Veränderungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, verkrüppelt oder getrübt werden.“

Sum 3. Vorsitzenden der deutsch-demokratischen Reichstagsfraktion wurde am Samstag der Abg. Dr. Haas (Karlsruhe) gewählt. (1. und 2. Vorsitzender sind, wie gemeinet, die Abg. Koch und Erkelenz.)

Die Auslandshilfe des Deutschen Roten Kreuzes. Der Gesamtwert der vom Deutschen Roten Kreuz im letzten Vierteljahr 1923 bezmittelten Auslandslieferungen erreicht die außerordentliche Summe von sechs Millionen Goldmark. Der herzliche Dank des deutschen Volkes ist den Gebenden sicher.

Die Aufwertung

Das sogenannte Aufwertungsgezet soll am heutigen Dienstag im Reichskabinett verabschiedet werden. Es dürfte sich nach dem augenblicklichen Stand der Dinge um ein Besteuerungs- bzw. Besteuerungserlassengesetz für Inflationsgewinne handeln. Praktisch geregelt wird nur ein Teil des ganzen Fragenkomplexes. Dazu gehört die Angelegenheit der Hypotheken.

Der „Frankf. Ztg.“ zufolge ist momentan beabsichtigt, in dem Gesetz vorzuschreiben, daß das Grundbuch bis 31. Dezember 1924 bereinigt sein soll. Das bezieht sich aber nicht auf die zuletzt zustande gekommenen wertbeständigen Hypotheken. Es läßt hingegen die feinerzeit bestandenen Goldhypotheken, die durch Aufhebung der Goldklausel zu Papierhypotheken wurden, nicht wieder auflieben. In Wirklichkeit kommen also alle bis in die letzte Zeit hinein ausgegebenen reinen Reichsmarkhypotheken und ehemaligen Goldhypotheken in Betracht. Gläubiger und Schuldner sollen das Recht haben, die Verhandlungen über die Beseitigung der Schuld und über das künftige etwa fortbestehende Schuldverhältnis zu beginnen und notfalls vor einem Schiedsgericht zum Austrag zu bringen. Die Grenze für die Aufwertungsvergütung wird im Gesetz vielleicht nur nach oben gezogen, und zwar in Höhe von 10 Prozent.

Wie die Hypothekeninstitute, also Sparbanken, Hypothekenbanken, Versicherungsgesellschaften damit im einzelnen verfahren, bleibt abzuwarten. Die Hypothekenbanken scheinen zum Teil eine Aussonderung ihrer alten Bestände und ihrer alten Verpflichtungen zu planen, die Versicherungsgesellschaften eine individuelle Übertragung auf jede einzelne alte Police für technisch unmöglich und für substanzschädlich zu halten und demnach einer durchschnittlichen einheitlichen Weiterleitung in die alten Policen sichtbar den Vorschlag zu geben. In den Städten wird eine Mietzinssteuer geplant, die auch auf die Wohngebäude des flachen Landes sich erstrecken soll, die aber den Ländern überlassen bleibt und die allgemeine Regelung der landwirtschaftlichen Objekte für Steuerzwecke einer späteren reichsgesetzlichen Zufußregelung überlassen werden. Die Mietzinssteuer scheint zu verlangen, daß bis 1. April 1924 die Mieten in den Wohnhäusern, Fabriken, Warenhäusern usw. für die Steuerzwecke auf mindestens 30 Prozent der Friedensmiete heraufgesetzt werden.

Gleichfalls der späteren Regelung durch etwaiges Reichsgesetz sollen wegen der Schwierigkeiten der Ermittlung die sogenannten Inflationsgewinne aus Kreditnahme vorbehalten bleiben, also der Vorteil, den ein Kreditnehmer bei der Reichsbank oder bei Privatbanken durch die Geldentwertung gehabt hat. Es erscheint zweifelhaft, ob diese Besteuerung jemals wirklich praktisch wird. Im Gange ist tatsächlich aber die Besteuerung desjenigen Gewinnes, den private Emittenten von Reichsgeld, soweit sie im Auftrage der Gemeinden kandelten, erzielt. Soweit Obligationen in Betracht kommen, sind diejenigen, die mit hypothekarischer Sicherheit versehen waren, genau so zu beurteilen wie die Hypotheken selber. Riegt ihnen keine ziemliche Sicherheit zugrunde oder handelt es sich um Staats- und Reichsanleihen, so soll die Entscheidung erst fallen.

Es gilt nicht für unmöglich, daß man sogar zu einem Aufwertungsverdote treibt, wenigstens für die staatlichen Emissionen. Es wäre aber auch denkbar, daß man die Ordnung dieses Teilausschnittes gleichfalls der späteren Reichsgesetzgebung überläßt, in welchem Falle allerdings der Spekulation in Reichsanleihen u. s. w. nur ein neuer Anlaß zur Betätigung gewährt werden würde. Wenn früher Holz auf lange Sichten an den Handel aus den Forsten verkauft wurde, und wenn die Käufer dabei Geldentwertungsgewinne hatten, so soll deren Besteuerung den Ländern überlassen bleiben.

Im großen und ganzen wird wohl also nur die Frage der unmittelbaren Hypotheken und Hypothekenobligationen in einigermaßen endgültiger Form geklärt, sehr vieles andere aber der späteren Legislatur überlassen werden.

Aufwertungsfrage und öffentliche Anleihen

Die „Frankf. Ztg.“ bringt folgende Zuschrift: „Nach dem Herrn Reichsjustizminister kommt für die Schuldverschreibungen des Reichs, der Länder und Gemeinden wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner eine Aufwertung nicht in Frage. Das ist ein sehr einfaches Verfahren, Schulden loszuwerden. Ob wirklich die Zahlungsunfähigkeit der Schuldner so groß ist, daß sie die Absicht des Reichsjustizministers rechtfertigt, muß allerdings bezweifelt werden, ganz sicher wenigstens für einen Teil der Schuldner.“

Das Reich ist freilich in einer trostlosen Lage in finanzieller Hinsicht, einiges könnte es vielleicht doch für die Aufwertung aufbringen, besonders wenn es sich vergegenwärtigt, wie und bei wem die Kriegsanleihen s. Zt. untergebracht worden sind. Bei den Ländern und bei den Gemeinden dürften die Verhältnisse wesentlich anders liegen, besonders bei letzteren. Wenn man die Zeichnungseinladungen der Städte für neue Anleihen durchsieht, findet man darin eine wahrhaft glänzende Darstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Da heißt es z. B. in einem Fall:

„Die Stadt hat einen großen Besitz an ... Die Schulden der Stadt sind kaum nennenswert“ und so läßt sich eine Menge anderer Beispiele anführen. Im 1. Abgl. vom 16. d. Mts. heißt es bezüglich der Finanzlage der Stadt Düsseldorf:

„Die Finanzlage der Stadt ist trotzdem im allgemeinen günstig.“

Da sich die Städte selbst in dieser Weise einschätzen, ist an der Richtigkeit der Angaben gar nicht zu zweifeln und es ist der unumstößliche Beweis dafür erbracht, daß die Städte zahlungsfähig und zur Aufwertung ihrer Schulden in der Lage sind. Jedenfalls liegt gar kein Grund dafür vor, daß der Reichsjustizminister so in Frage und Bogen erklärt, eine Aufwertung kommt nicht in Betracht.“

Wir glauben — schreibt dazu die „Frankf. Ztg.“ — daß der Verfasser dieser Zuschrift dazu neigt, die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften im allgemeinen etwas zu optimistisch zu betrachten. Immerhin ist der Gesichtspunkt, daß auch bei dieser Schuldnerkategorie die Verhältnisse nicht gleichartig liegen, der Beachtung wert. Besonders in Fällen, in denen Anleiherlöse von Kommunen für wertvolle Anlagen in Sachwerten Verwendung gefunden haben, könnte die Anwendung der Grundzüge des Reichsgerichtsurteils unter Umständen zu anderen Ergebnissen führen, als bei Reichs- und Staatsanleihen, die zur Deckung von Fehlbeträgen im Haushalt verwendet wurden. Daß es aus Gerechtigkeitsgründen an sich erwünscht wäre, allen, die am Anleiheerlös verloren haben, wenigstens eine gewisse Entschädigung zuzulassen, versteht sich von selbst. Nur darf dieser Wunsch nicht zu Illusionen über die Möglichkeit verführen, die Ungerechtigkeit der Inflationsperiode gerade auf diesem Gebiete wieder zu beseitigen.

Schweizerische Hilfe für Deutschland. Der Schweizerische Bundesrat bewilligte zur Unterstützung für die Hilfsaktion in Deutschland einen Betrag von 80 000 Franken.

Politische Neuigkeiten

Ein Eingeständnis des „Temps“

Dem Pariser „Temps“ zufolge hat sich Frankreich damit einverstanden erklärt, daß die Pfälzer Frage von der Ratschalterskonferenz entschieden werde. Das Blatt bestätigt, daß Frankreich und Belgien auf der Anerkennung der „autonomen Regierung“ in der Pfalz nicht bestehen werden, wohl aber die Rückkehr der wegen franzosenfeindlicher Propaganda ausgewiesenen Beamten ablehnen. Der „Temps“ hofft, daß bei einem Entgegenkommen Frankreichs in der Prozedurfrage der Konflikt wegen des pfälzischen Regimes nunmehr glatt beigelegt werde.

Der „Temps“ bemerkt dazu: Man müsse heute zugeben, daß die wahren Tendenzen der rheinischen Bevölkerung durch die sogenannten Separatisten und Autonomisten nicht sehr treu vertreten wurden. Alle diese Bewegungen hätten Mißtrauen gemacht. Die pfälzische Bewegung, die fortan aufgegeben erscheint, sei nur die letzte einer ziemlich jämmerlichen Reihe. Wegen dieser Bewegung, deren Erfolglosigkeit von den französischen Behörden scheinbar nicht immer vorausgesehen worden ist, sagt der „Temps“ weiter, sei Frankreich angegriffen worden. Dies habe die Regelung der Reparationsfrage nicht erleichtert. Vielleicht sei es angebracht, das Publikum jetzt genau über die Haltung der französischen Regierung in diesen Fragen zu unterrichten. Frankreich brauche das Recht nicht zu scheuen.

Die französische Finanzdebatte

Die französische Kammer hat am Montag die Diskussion der finanziellen Sanierungsgeetze fortgesetzt. Mehrere von kommunistischer und sozialistischer Seite gestellte Anträge auf Vertagung der Debatte bis nach den Neuwahlen wurden abgelehnt und der sofortige Eintritt in die Spezialdiskussion der Gesetzentwürfe mit 428 gegen 152 Stimmen beschlossen. Zu dem Artikel 1, welcher der Regierung Vollmacht gibt, die zur Erzielung von einer Milliarde Ersparnisse erforderlichen Maßnahmen administrativer Natur auf dem Verordnungswege unter Ausschließung des Parlaments durchzuführen, sind 13 Redner zu Wort gekommen. Bisher liegen 75 Zusatz- und Änderungsanträge vor. Die Finanzkommission beantragt deren ausnahmslos Ablehnung.

Am Montag war von drei Kommunisten und einem Sozialdemokraten der Antrag auf Vertagung der Debatte eingebracht worden. Der kommunistische Abgeordnete Levy ergriff das Wort, um seinen Antrag zu begründen, der aber von der Kammer mit überwältigender Mehrheit abgelehnt wurde. Dann sprach Abg. Cahin; er beantragte die Finanzmaßnahmen der französischen Regierung und kam weiter ausführlich auf das Ruhrproblem zu sprechen.

„Wir müssen auf eine kräftige Politik verzichten und das Ruhrgebiet räumen“ (Stimmen auf der Rechten: Das könnte Deutschland so passen“). Der Antrag Cahins auf Vertagung wird ebenfalls abgelehnt. Als dritter Redner meldete sich der Sozialist Renaud und beantragt gleichfalls Aufhebung der Debatte bis zur Aufstellung der amtlichen Statistiken des französischen Finanzministeriums. Der Redner führte aus, der Patriotismus sei nichts weiter als geschäftliche Erwägungen. Er behauptet sogar, daß die Franzosen 1914 den Krieg gemacht hätten. Diese Bemerkung bringt dem Redner einrisstige Zurufe von der Rechten ein. Renaud erklärt, seine Partei werde sich mit allen Kräften der Vorlagen widersetzen, die an die Ansichten Mussolinis erinnern. Der Vertagungsantrag dieses Abgeordneten wird ebenfalls abgelehnt. Schließlich meldete sich der Abg. Moutet, der erklärt, das französische Volk werde nach Abschaltung der neuen Wahlen ebenfalls um seine Ansicht über die Finanzmaßnahmen befragt werden müssen.

Der Beamtenabbau

Aber die Durchführung des Beamtenabbaues im einzelnen werden voraussichtlich in den nächsten Tagen noch besondere, für den Gebrauch der einzelnen Behörden bestimmte Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Nach § 8 der Personalabbauverordnung war festgesetzt worden, daß am 1. Februar mindestens 5 Prozent des Personalbestandes der einzelnen Dienstzweige abgebaut sein müßten, am 1. März mindestens 10 Prozent und am 1. April mindestens 15 Prozent. Es handelt sich bei dieser Bemessung um vorgeschriebene Mindestzahlen, über die die Reichsregierung inzwischen hinausgegangen ist, indem durch Rundschreiben festgesetzt wurde, daß bis Ende Januar jede Verwaltung um mindestens 10 Prozent des Personalbestandes vermindert sein müßte. Schon aus den Mitteilungen, die im Spärsausschuß des Reichstages gemacht worden sind, geht hervor, daß dieses Ziel erreicht ist. Von zuständiger Stelle wird noch ausdrücklich bestätigt, daß die durch das Rundschreiben festgesetzten Personaleinsparungen tatsächlich in den nächsten Tagen überall durchgeführt sein werden, und hinzugefügt, daß an einzelnen Stellen, namentlich da, wo nur vorübergehend zu erledigende Aufgaben bearbeitet werden, der Abbau schon bedeutend weiter vorgeschritten sei. Der weitere Abbau soll planmäßig im Zusammenwirken der Verwaltungsabbaufunktion, der Personalabbaukommission und des vom Reichstag eingeleiteten Spärsausschusses vorgenommen werden.

In der Beamtenfrage hat dieser Tage ein Gerücht lebhaftes Beunruhigung erregt, wonach der Abbau noch weiter verschärft und der Prozentsatz für die Personalverminderung von 25 auf 35 Prozent erhöht werden soll. Zu dieser Beunruhigung liegt kein Anlaß vor. Wie der „Frankf. Ztg.“ von zuständiger Berliner Stelle aufs bestimmteste versichert wird, liegt es nicht in der Absicht der Reichsregierung, den Abbaufaktor zu erhöhen.

Die Eisenbahner und die Arbeitszeit

Innerhalb der deutschen Eisenbahner machte sich infolge der Erhöhung der Arbeitszeit auf neun Stunden Opposition bemerkbar, die den deutschen Eisenbahnerverband, dem ein Teil der Eisenbahnarbeiter angehört, beantragte, eine Urabstimmung innerhalb seines Verbandes vorzunehmen. Zugleich machte er darauf aufmerksam, daß eine Ablehnung eventuell den Streik nach sich ziehen könnte. Der Verband hatte sich auch an die anderen Organisationen mit der Frage gewendet, ob auch sie zur Arbeitszeitverlängerung Stellung nehmen wollten. Die Verbände enthielten sich aber jeder Gegenüberung. Aus dem am Samstag beendeten Abstimmung, deren Gesamtergebnis noch nicht bekannt ist, läßt sich bereits ersehen, daß nur 50 v. H. der organisierten Eisenbahner die Arbeitszeitverlängerung ablehnen, während ein Streik nur dann möglich wäre, wenn 75 v. H. der abgegebenen Stimmen die verlängerte Arbeitszeit ablehnen.

Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen hat der Reichsverkehrsminister eine Rundgebung an die Bahnbeamten erlassen, in der er sie eindringlich vor einem Streik warnt, da seine Ausschließbarkeit schon heute zu übersehen wäre. Nach einer Meldung aus Augsburg hat der bayerische Generalstaatskommissar die Vornahme der Urabstimmung unter den Eisenbahnern in Bayern verboten. In Augsburg wurden die Büros und Wohnungen der Betriebsratsmitglieder durchsucht und das vorhandene Material für die Urabstimmung beschlagnahmt.

Zuschläge für die Arbeit Erwerbsloser

Die Erwerbslosen sind verpflichtet, gegen ihre Unterstützungsgemeinnützige Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, zu leisten. Sie erhalten dann gewisse Zuschläge zur Unterstützung. Diese Zuschläge sind jetzt, wie aus Berlin gemeldet wird, in der Weise erhöht worden, daß jeder Erwerbslose für je acht Stunden, die er mehr als 24 Stunden Arbeit leistet, dreizehn Prozent Zuschlag zur Hauptunterstützung erhält. Bei schweren Arbeiten kann der Zuschlag schon nach 16 Stunden bezahlt werden. Für Facharbeiter ist eine besondere Prämie von 10 Prozent des Hauptunterstützungssatzes pro Tag eingeführt worden. Außerdem ist bei besonders guten und besonders schwierigen Leistungen eine Prämie von fünf Prozent täglich festgesetzt worden.

Zur Lage in Bayern

Das führende Blatt des bayerischen Zentrums, der „Bayerische Volkszeitung“, führt in einem Artikel, der auch für andere als Zentrumskreise von Interesse ist, folgendes aus:

„Die Bayern wissen heute, wohin die „fremden“ Elemente die bayerische Politik geführt haben. ... Damals wurde Herr von Kahr als ein großer Staatsmann, als ein starker Mann gepriesen, der aus Bayern eine wirkliche „Ordnungszelle“ gemacht habe. Heute lesen wir in diesen Letztern geschrieben: „Alle bayerischen Parteien gegen Kahr!“ Am 18. Januar habe sogar der deutschnationale Führer Dr. Hilbert im bayerischen Parlament die „Reichsrede auf Kahr“ gehalten, auf Kahr, den einst so gefeierten „Diktator“. Na, man „sehne sich heute nach einer starken, dem Parlament in jeder Hinsicht verantwortlichen Regierung zurück!“ Was man doch alles erlebt! Ja, Herr Dr. Hilbert gab sogar zu, daß man zu anderen Mitteln übergehen müsse, falls das Generalkommissariat seine Aufgabe, die Sicherung der Staatsautorität nicht erfülle.“ Der viel gepriesene Herr von Kahr ist damit von seinen Anbetern selbst weggenommen und verlassen und damit politisch ein toter Mann. Das alles so kam und kommen mußte, daran trägt Herr von Kahr nicht jegliche Schuld allein. Die Niederlage aber ist eine Niederlage des Rechtsradikalismus, speziell der deutschnationalen Partei, die sich von den eingewanderten „Schulmeistern“ anführen ließ.“

Unter dem Einfluß dieser Politik entstanden die zahlreichen Schwierigkeiten mit dem Reich. Nun erzählt man, daß der Führer der bayerischen Volkspartei dem ehemaligen Justizminister Roth, also einem einflussreichen deutschnationalen Politiker, vorwirft, „er habe im Dezember 1921 eine vernünftige Regelung der Verhältnisse zwischen Bayern und dem Reich verhindert.“ Diese Nachricht ist vom deutschen und nationalen Standpunkt besonders interessant!

Alles überdillend ist der Führer der bayerischen Volkspartei, Herr Geh. Rat Selb, sein Urteil in folgenden Satz zusammengefaßt: „Bayern sei heute eine Unordnungszelle ersten Ranges, in der kein anständiger Mensch seines Lebens sicher sei!“

Auch wenn man annimmt, daß das harte Wort im Unmut gesprochen ist, so kann man doch nicht leugnen, daß seit dem 8. November 1923 Tatsachen bekannt geworden sind, die das Wortspiel von Kahr und Reichstag vollaus erklären.“

Bei den Wahlen im Saargebiet

hat die sog. „Saarländische Wirtschaftsvereinigung“ (Partei der Franzosenfreunde) sehr glänzend abgeschnitten. Starke Zuwächse haben die Kommunisten erlangt. Es wurden insgesamt abgegeben: Zentrum 101 800 Stimmen; Mehrheitssozialdemokratie 46 787; Kommunisten 39 858; Saarländische Volkspartei (Liberalen und Demokraten) 33 075; Partei für Hausbesitz und Landwirtschaft 8 506; Deutschnationale Volkspartei 3 751; Saarländische Wirtschaftsvereinigung (Saar-separatisten) 6 982. Wahlberechtigt waren 377 300, gewählt haben 255 490, also 68,25 Prozent.

Die Mandate dürften folgendermaßen sich verteilen: Zentrum 14 (16), Sozialdemokratie 6 (5), Kommunisten 5 (2), Deutsch-Saarländische Volkspartei 4 (Liberalen und Demokraten 5), Haus- und Grundbesitzer 1 (2), Deutschnationale 0, Saar-separatisten 0. (Die Zahlen in Klammern bedeuten die bisherige Mandatsziffer.)

Edle Brüder oder wie man in Litauen Zeitungen „verkauft“!

Die „Memelgauzeitung“ in Heidekrug, seit langer Zeit keine deutsche Zeitung mehr, sondern nur noch eine litauische, in deutscher Sprache erscheinende, ist bekanntlich im August 1922 in den Besitz der Herren Projoski und Janus übergegangen, von denen aber gänzlich heruntergekommen und jetzt wiederum an den Puchrudereibesitzer Kurt Siebert in Memel weiterverkauft worden. Projoski war früheres Alldentscher, dann Franzosenfreund und dann aus recht „Alindenden“ Gründen Litauer. Die Leser, die das Blatt in seiner guten deutschen Zeit hatte, waren aber bald flug genug, die Zeitung abzubestellen. Auf die Dauer reichten selbst die Gelder aus dunklen Quellen nicht aus, das Blatt mehr zu erhalten. Auch die „Stimme der preussischen Litauer“, der Pruiui Rietubiu Valsas“, mußte jetzt wegen Abminderungsdruckes sein Erscheinen einstellen. Am Abend des Vertragsabschlusses der Verträge, wie die „Memeländische Rundschau“ berichtet, der edle Verleger seinem Redakteur (auch einem Verkäufer) eine Notwendigkeit an dem Kopf. Allerdings lobenswerterweise eine gefüllte!

Unverwundeter Weise meldete sich aber nach dem Verkauf ein neuer Besitzer, der frühere leitende Vertreter in Memel, Herr Jilius, der damals, als er im Amte war, die Summe von 6000 Dollar für den Ankauf des Blattes gab und eigentlicher Besitzer dadurch wurde, aber da er damals in amtlicher Stellung war, nicht öffentlich als Zeitungsbesitzer auftreten wollte. Auch sämtliche in der Zwischenzeit entstandenen Verluste und notwendig werdenden Zuschüsse hat Herr Jilius gedeckt. Durch Verlegung seines Vertrages und edelsinnige Versicherung bewies er das, so daß er eine einseitige Verfügung gegen die edlen Vorbesitzer erwidern konnte, daß sie zum Verkauf der Zeitung an Herrn Siebert gar nicht berechtigt seien. Allerdings kam diese Verfügung erst heraus, als der Verkauf bereits perfekt war. Die beiden edlen Verkäufer hatten die Kaufsumme schon in Händen!

Kurze Nachrichten

Die Leichenfeier für Lenin hat am Sonntag in Moskau unter großem Gepränge stattgefunden. Die Zahl derer, die am Sarge vorbeizogen, betrug über eine Million. Der deutsche Botschafter Graf Brockdorff-Rantzau hat im Namen der bei der Sowjetregierung beglaubigten Regierungen einen Kranz niedergelegt.

Das italienisch-südslawische Finanzabkommen ist am Sonntag in Rom unterzeichnet worden. Die Vorbereitungen zum Abschluß eines Zusatzabkommens sind im Gange.

Ein türkisch-österreichischer Freundschaftsvertrag, Sabas meldet aus Konstantinopel, daß die Verhandlungen zwischen der Türkei und Österreich gestern zu einem definitiven Abschluß geführt haben. Der Freundschaftsvertrag und die Konvention, welche die beiden Hauptpunkte des ganzen Vertrags bilden, werden in kürzester Zeit unterzeichnet werden.

Badischer Teil

Das neugeordnete badische Arbeitsnachweiswesen

Von Oberregierungsrat E m e l e - Karlsruhe.

Am 22. Juli 1922 wurde das Reichsarbeitsnachweisgesetz erlassen, mit dem 1. Oktober 1922 in Kraft gesetzt und so der bisherige vorübergehende Gesetzeszustand beendet. Zur Durchführung des Gesetzes mußten die bestehenden Einrichtungen umgestellt oder ausgebaut werden. Den Unterbau bilden jetzt die öffentlichen Arbeitsnachweise (Selbstverwaltungskörper), deren sachliche, Besondere- und Aufsichtsstelle das Landesamt für Arbeitsvermittlung ist. Die sachliche Aufsicht über die Durchführung des Arbeitsnachweisgesetzes führt im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde die Reichsarbeitsverwaltung in Berlin.

In Baden nahm das Arbeitsnachweiswesen eine ähnliche Entwicklung wie in den süddeutschen Nachbarstaaten. Es wuchs aus dem persönlichen Bedürfnis des einzelnen Arbeitssuchenden heraus, der teils aus Bildungsbedürfnis, teils aus Lebenssorgen sich eine Stelle suchte. Daher kommt es, daß auch zuerst sich Fachverbände (Zünfte) und caritative Vereine sich der Stellenvermittlung annahm. Der älteste badische Arbeitsnachweis ist vermutlich einer für Bäcker in Karlsruhe, gegründet im Jahre 1853. Daneben machte sich die gewerbsmäßige Stellenvermittlung in größerem Umfang breit. Mit der zunehmenden Industrialisierung machte sich ein Bedürfnis für auf breitere Grundlage gestellte Arbeitsvermittlung in den Knotenpunkten des Wirtschaftslebens geltend. Man schuf namentlich in den Städten öffentliche Vereins- oder Verbandsarbeitsnachweise, deren Träger eine größere Anzahl caritative oder Bildungsvereine waren, so in Karlsruhe 1891, in Freiburg 1892. Bereits in diesen Anfängen war der Gedanke der paritätischen Verwaltung ziemlich stark betont. Man erkannte schon damals ganz richtig, daß erfolgreiche Arbeit der Arbeitsnachweise nur abseits vom öffentlichen Parteikampf geleistet werden kann. Gerade die Vermittlungstätigkeit von Einzelvereinen galt in dieser Hinsicht oft als wenig zuverlässig. Die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse der 90er Jahre zeigten immer deutlicher die Notwendigkeit, das Arbeitsnachweiswesen als eine „öffentliche“ Einrichtung umzugestalten. Das Fürsorgewesen der Städte sowie das industrielle Aufstreben der Gemeinden weckte zusehends deren Interesse für diese Einrichtung, während andererseits finanzielle Nöte diese Verbandsarbeitsnachweise zwangen, sich finanzkräftige Stützen zu suchen; sie lehnten sich hierbei gerne an die Gemeinden, zuweilen auch an den Staat an. Im Jahre 1897 schuf die Stadt Freiburg einen mustergültigen „öffentlichen Arbeitsnachweis“, 1905 Karlsruhe und 1906 Mannheim. Der Übergang dieser Einrichtungen in die Hände der Städte war dem Gedanken der Parität nur förderlich. Die Beamten waren städtische Beamte; der Leitung stand ein paritätischer Ausschuss aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zur Seite. In dem nun folgenden Zeitabschnitt ging das öffentliche Arbeitsnachweiswesen immer mehr in die Hände der Gemeinden über. Seit 1896 arbeitete der Verband der bad. Arbeitsnachweise — der älteste Verband dieser Art in Deutschland — in erfolgreicher Weise, indem er sich insbesondere für die Herausgabe von Stellenvermittlungslisten einsetzte und auf kostenlose Arbeitsvermittlung hinwirkte. Eine gewisse Unterstützung erfuhr das Arbeitsnachweiswesen auf gesetzgeberischem Wege durch das Stellenvermittlungsgesetz im Jahre 1910; jedenfalls gewann es in den nächsten Jahren immer mehr an Bedeutung. Ward gab im Jahre 1912 über die Vermittlungstätigkeit des badischen Arbeitsnachweiswesens folgende Schätzung:

Stellen:	
a) die Allg. öffentl. Arbeitsnachweise	121 920
b) die Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise etwa	32 000
c) die caritativen Vermittlungsträger etwa	20 000
d) die gewerbsmäßigen Stellenvermittler	21 880
Summe	195 800

so daß auf die Vermittlergruppe a) 62 Prozent, auf b) 17 Prozent, c) 10 Prozent und d) 11 Prozent der gesamten Vermittlungen entfielen.

Kurz vor dem Kriege arbeiteten 18 öffentliche Arbeitsnachweise. In der Hauptsache war das Arbeitsnachweiswesen jedoch noch ziemlich stark zersplittert und man war sich in sachverständigen Kreisen durchaus darüber klar, daß große Schwankungen im Arbeitsmarkt durch die vorhandenen Einrichtungen nicht bewältigt werden können. Als der Krieg ausbrach, erkannte man die Unzulänglichkeit der vorhandenen Einrichtungen an und suchte auch eine neue reichsrechtliche Regelung zu erzielen; allein ohne nennenswerten Erfolg. Die Bundesratsverordnung vom 14. Juni 1916 war das einzige gesetzgeberische Ergebnis. Die Heeresverwaltung drang auf eine gute Stellenvermittlung für Kriegsschädigte und durch das Hilfsdienstgesetz auf einen besseren Ausbau der Arbeitsnachweise. Der Umsturz 1918 brachte nun das Problem rasch ins Rollen. Die Vereinbarung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vom 15. November 1918 forderte „gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises“, wodurch namentlich die Arbeitgeberverbände sich freundlicher zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen stellten. Die neue Regierung suchte durch die Verordnung über die Arbeitsnachweise vom 9. Dezember 1918 den Arbeitsmarkt zu regeln. Der badische Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung gab am 23. Januar 1919 seine Verordnung, „die Arbeitsvermittlung“, heraus.

Auch die Demobilisierungskommissare griffen in Baden da und dort ein, um das Arbeitsnachweiswesen zu stützen. Jedenfalls war in der Zwischenzeit das ganze Arbeitsgebiet wesentlich erweitert worden. Man beschränkte sich nicht nur auf die reine Arbeitsvermittlung, sondern behandelte den gesamten Fragenkomplex, zu dem auch die Erwerbslosenfürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung usw. gehören. 1920 schuf die Reichsregierung das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, die jetzige Reichsarbeitsverwaltung, und Baden Anfang des Jahres 1921 das Bad. Landesamt für Arbeitsvermittlung. Die ganze Gesetzgebung hatte allerdings nur einen vorübergehenden Charakter und drängte nach einer endgültigen Regelung, die nunmehr unterm 22. Juli 1922 erfolgte.

Die Lage des Arbeitsmarktes

In dem gestern erschienenen Arbeitsmarktbericht ist verzeichnet ein Satz weggefallen. Der vorletzte Absatz beginnt vollständig so:

Die Braundindustrie im Lörracher Bezirk ist wieder voll beschäftigt. Die Lage der Textilindustrie im gleichen Bezirk hat sich gebessert. Im übrigen ist jedoch die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe schlecht. . . .

Landesverband der Bad. Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen

Das Präsidium des Landesverbandes der Badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen hatte sich am Mittwoch in Freiburg i. Br. zu einer gemeinsamen Beratung über wichtige gewerbliche Fragen und zur Besprechung über Vereinsangelegenheiten zusammengesunden. Zur Annahme gelangte die Fassung eines neuen Tarifs für die Landestranstassenkasse der vereinigten Handwerker und Gewerbetreibenden. Derselbe sieht eine Erhöhung der Krankentagebeiträge von 50 auf 65 Prozent vor; dafür sollen die Beiträge in Krankheitsfällen bis zu 300 Prozent erhöht werden. Vom 1. Januar 1924 ab sind auch die Satzungen der Sterbekasse wieder in Kraft getreten. In den Abendstunden fand in der „Harmonie“ eine große öffentliche Handwerkerversammlung statt, die von dem Vorsitzenden der Freiburger Handelskammer, Mechanikermeister Eiß, geleitet wurde. Oberregierungsrat Buerius, Direktor des Landesgewerbeamtes Karlsruhe, sprach über die zu schaffende Ausstellung von Handwerkerzeugnissen für den Export. Der Grundgedanke dieser projektirten Ausstellung ist der: Es sollen in Karlsruhe von Anfang März ab Erzeugnisse des badischen Handwerks in einem Ausstellungsraum zur Schau gestellt werden, die sich in größeren Mengen anfertigen lassen. Hauptzweck sollen es Spezialerzeugnisse sein, z. B. des Schlossers, Wagners oder Schneidereiwerks. Damit soll vorwiegend der Export belebt und gefördert, jedoch auch der Abnehmer des Inlandes von der Leistungsfähigkeit des Handwerks überzeugt werden. Eine Erweiterung der Ausstellung ist geplant mit der Veranstaltung der Ergebnisse des Forschungs-Instituts für rationelle Betriebsführung, auch wird auf der Ausstellung Gelegenheit geboten sein, hervorragende Gesellenstücke anzusehen.

Der Leiter der Landestranstassenkasse der Handwerkerverbände, Burkhardt-Heidelberg, sprach im Besonderen über die steuerliche Belastung des Handwerks, sodann berichtete er über den Stand der Krankenkasse. Diese hätte glücklicherweise die unsagbar mißliche Lage, in der sie durch die Geldentwertung geraten sei, überwunden. Sie sei heute so gestellt, daß sie wieder alle Anforderungen zu genügen vermöge. Nach Erledigung einiger Anfragen sprachen sich dann noch die Herren Architekt Hoffmann und Baudirektor Seyff für die Befestigung der Braunswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt aus, auch gaben sie beachtliche Anregungen über die Beschaffung von Baugeldern. Der Bürgerausschuss in Lörrach befaßte sich mit dem von der Regierung gefassten Plan, entweder das Gymnasium oder die Realschule oder die Mädchenbürgerschule abzubauen. Der Bürgerausschuss hielt jedoch die Aufrechterhaltung aller drei Einrichtungen bei den besonderen Verhältnissen der Stadt Lörrach und der gesamten Umgebung für unbedingt nötig.

Kommunale Rundschau

Die Böhrenbacher Talpferre. Über die Bedeutung und den Bau der geplanten ersten deutschen Eisenbeton-Talpferre im badischen Schwarzwald macht Ingenieur Mangold in der „Mischau“ nähere Angaben. Der Bau, der von der badischen Stadtgemeinde Böhrenbach ausgeführt wird, bezweckt die Unabhängigmachung des Fernbezugs von Kraft und Licht durch die Ausnützung der Ulnach im Gebiete der oberen Donau. Die Spermauer liegt in einer engen Talpferre. Das Gefälle beträgt 80 Meter bei rund 2 Kilometer Entfernung. Das große Staubecken ist nach dem Tal durch eine 25 Meter hohe Staumauer aus Eisenbeton abgeschlossen. Gegenüber einer Fallmauer bedeutet die Betonmauer eine Ersparnis der Kräfte der Staumassen in einer weit kürzeren Stauzeit. Die Jahresleistung aus dem Staubecken kann auf drei Millionen Kilowattstunden gesteigert werden. Das Wasser fließt durch einen 340 Meter langen Stollen und eine 1650 Meter lange Hangrohrleitung nach dem Wasserschloß, das durch eine Fallrohrleitung von 234 Meter Länge mit dem Kraftwerk verbunden ist.

Gründung einer Baugesellschaft in Neustadt. Zur Behebung der Wohnungsnot u. der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe fand in Neustadt eine Versammlung von Vertretern aus Industrie, Bank- u. Baugewerbe sowie aus der Geschäfts- u. Handelswelt statt. Durch Zusammenschluß aller Kreise soll dem Baugewerbe Geld zur Verfügung gestellt werden, damit vor allem der Bau von kleinen Wohnhäusern begonnen werden könne. Alle Teilnehmer sprachen sich für die Bildung einer G. m. b. H. aus. Der Vorschlag des Bürgermeisters Pfister wurde einstimmig angenommen, nach welchem bereits 10 kleinere Häuser gebaut werden sollen, wofür ein Gesellschaftskapital von 70-80 000 Mark benötigt wird. Weitere Beratungen werden in dieser Angelegenheit noch erfolgen.

Fast ein Viertel Münchens in Dauerfürsorge. Bei einer Pressebesprechung im Münchener Rathaus, bei der ein umfassendes Bild von der Organisation und Tätigkeit des städtischen Wohlfahrtsamtes gegeben wurde, führte das Amt den Nachweis, daß im Dezember 1923 etwa 140 000 Personen oder 23 Prozent der gesamten Bevölkerung Münchens sich in öffentlicher Fürsorge befanden. Von der Armenpflege wurden 4806 Ermadhene und 1757 Kinder, von der Sozialrentnerfürsorge 10 661 Rentner mit 963 Ehefrauen und Kindern, von der Kleinrentnerfürsorge 4369 Rentner mit 618 Ehefrauen und Kindern unterstützt. Zusatzrenten in der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge bezogen 11 122 Personen. Die Gebrechlichenfürsorge zählte 1700 Fälle. In Versorgungsanstalten waren 2020 Personen untergebracht, in Erwerbslosenfürsorge standen 26 000 Erwerbslose mit 16 000 unterstützten Angehörigen und 52 000 Kurzarbeiter; in der Jugendfürsorge standen etwa 10 000 Personen.

Aus der Landeshauptstadt

Schlichtungsausschussbezirk Karlsruhe. Der Badische Erbeitsminister hat mit Zustimmung der in Betracht kommenden Bürgermeisterämter verfügt, daß für alle Einzelstreitigkeiten für die früher die Schlichtungsausschüsse zuständig waren und die nach der Neuordnung (Verordnung vom 30. Oktober 1923, R.G.Bl. S. 1048) nicht vor ein Gewerbe- oder Kaufmannsgericht gebracht werden können, „Arbeitsgerichtskammern“ errichtet werden. Für den Schlichtungsausschussbezirk Karlsruhe sind solche „Arbeitsgerichtskammern“ errichtet in Karlsruhe: Für die Arbeitsnachweisbezirke Karlsruhe, Bruchsal und Rastatt, sofern auf Arbeitnehmerseite nur Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge beteiligt sind und die Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts Karlsruhe nicht schon gesetzlich gegeben ist, sowie für die übrigen Einzelstreitigkeiten des Arbeitsnachweisbezirks Karlsruhe — mit Ausnahme des früheren Amtsbezirks Durlach, für dessen Streitfälle das Gewerbegericht Durlach zuständig ist. Es müssen also alle Einzelstreitigkeiten aus dem Arbeitsnachweisbezirk Karlsruhe — mit Ausnahme des früheren Amtsbezirks Durlach — die in das Zuständigkeitsgebiet des Gewerbegerichts fallen, und die Einzelstreitigkeiten aus den Arbeitsnachweisbezirken Karlsruhe, Bruchsal und Rastatt, die in das Gebiet des Kaufmannsgerichts fallen, beim Gewerbegericht bzw. Kaufmannsgericht (Arbeitsgerichtskammer des Schlichtungsausschusses Karlsruhe) in Karlsruhe eingereicht werden. Ferner in Durlach: Für alle Einzelstreitigkeiten aus dem ganzen früheren Amtsbezirk Durlach, in dem auf Arbeitnehmerseite keine Handlungsgehilfen und keine Handlungslehrlinge beteiligt sind, soweit nicht die Zuständigkeit des Gewerbegerichts Durlach schon gesetzlich gegeben ist. In Forstheim: Für alle Einzelstreitigkeiten aus dem ganzen Arbeitsnachweisbezirk Forstheim, soweit nicht die Zuständigkeit des Kaufmanns- oder Gewerbegerichts gesetzlich schon gegeben ist. Ebenso in Bruchsal: Für alle Einzelstreitigkeiten aus dem ganzen Arbeitsnachweisbezirk Bruchsal, soweit nicht die Zuständigkeit des Gewerbegerichts schon gesetzlich gegeben ist, und in Baden-Baden.

Postverkehr. Von jetzt an werden von den Postanstalten im unbesetzten Deutschland gewöhnliche Postpakete nach Frankreich und nach Ländern im Durchgang durch Frankreich, insbesondere nach Spanien, wieder zur Beförderung angenommen. Außerdem wird wieder aufgenommen der Postpaketverkehr zwischen dem besetzten Deutschland und Luxemburg, dem Saargebiet sowie Großbritannien und Irland durch Vermittlung der Britischen Kontinental-Agentur. Die französische Postverwaltung erhöht vom 1. Februar an ihren Landanteil für Postpakete bis 1 Kilogramm um 10 Cent. (Gold), über 1-5 Kilogramm um 20 Cent., über 5-10 Kilogramm um 30 Cent. Dementsprechend werden von den deutschen Postanstalten vom genannten Tage an für Postpakete nach Frankreich die um diese Beträge erhöhten Freigebühren erhoben.

Die gesetzliche Miete des Monats Januar 1924 beträgt hier, außer für den Vorort Rimbheim, nach einem unverbindlichen Durchschnittssatz in Goldmark das 0,82 fache der Jahresgrundmiete. In dieser Zahl sind die Betriebskosten inbegriffen, außer etwaigen Auslagen für Treppenaufbeleuchtung, Klingel, Stubensanftelung, Haftpflicht- und Wasserschadenversicherung.

Badischer Verein für Geflügelzucht. Im Saal 3 der Brauerei Schrempf hielt am Sonntag nachmittag der Verein seine ordentliche Generalversammlung ab. Herr Langenstein erstattete den Geschäftsbericht, in welchem er die verschiedenen Veranstaltungen des Vereins berichtete. Der Verein zählt heute 461 Mitglieder. Den Kassenbericht der Vereinskasse erstattete Herr Bilger, der Verein tritt mit einem Vorrat von über 200 Goldmark in das neue Vereinsjahr ein. Der Vereinsbeitrag wurde auf 4 Goldmark und das Eintrittsgeld auf 1 Goldmark festgesetzt. Die Beiträge sollen in diesem Jahre bei den Mitgliedern durch Voten eingezogen werden. Den Kassenbericht über die Futterwirtschaft erstattete Herr Klinger. Auch hier hat die fortgesetzte Geldentwertung viel Mühe u. Arbeit gebracht, doch glaubte man, daß diese Schwierigkeiten nun behoben sein werden. Hr. Groll berichtete über den Stand der Geräte u. Käfige, die sich in guter Ordnung befinden. Nach Dankworten des Vorsitzenden, Langenstein an die Aussteller, sowie die Ausstellungskommission, wurde zur Wahl des 1. und 2. Schriftführers geschritten. Als 1. Schriftführer wurde Herr Diege, und als 2. Schriftführer Herr Graf einstimmig gewählt. Der seitherige Schriftführer, Hauptlehrer Braun-Ruppurt, wurde in Anerkennung seiner Verdienste, als Mitglied ohne Beitrag weiter geführt. Der Vorsitzende Langenstein berichtete nunmehr über die Ausstellungen in Forstheim und Baden-Baden und deren Verlauf in ausführlicher Weise, worauf die Generalversammlung unter Dankworten geschlossen wurde.

Bei dem Buntten Abend des Landestheaters, der letzten Sonntag im Konzerthaus stattfand, wurde dem Publikum eine kleine, amüsante Lustspiel-Revue dargeboten: „Die Tageszeiten der Liebe“ von Nicodemus. Mit geringstem Bühnenaufwand (sein Wechsel der Szenerie) spielen sich die heiteren Szenen ab, wobei alles auf Temperament und Witz der Darsteller abgestellt ist. Da Inhalt nicht viel besagt, muß Spiel alles dabei sein. Jedenfalls wurde diese Aufgabe von Würner und Hansi Raffi ergötzt gelöst, und so blieb auch der reiche Beifall des sehr gut besuchten Hauses nicht aus.

V. Sinfoniekonzert des Bad. Landestheaterorchesters. Es sei nochmals auf das fünfte Sinfoniekonzert des Bad. Landestheaters hingewiesen, das Dienstag den 29. Januar stattfindet und den H. Kapellmeister der Münchener Staatsoper Robert Heger am Dirigentenpult sieht. Hauptwerk des Abends ist die zur Erstaufführung kommende Sinfonie in d-moll Hegers, der darin von den Hochmeistern der Gattung die architektonische Form übernimmt, sie aber mit neuromanischem Geist besetzt und in glänzender Instrumentation darstellt. Die Revue der Aufführung mehr als eine Stunde beträgt, fand überall, wo sie seit der Barmer Uraufführung erschien, als Ausdruck einer schäferlich zweifellosen tief begabten Persönlichkeit weitgehendes Interesse, wie ja auch Heger mit seiner Oper „Ein Fest auf Saderloch“ eine außergewöhnliche Wirkung erzielte. Vor dem Werk erscheint als zweite Neuheit die „Overture zu einer Opera buffa“ von dem in Wien lebenden Schreierhäuser Wilhelm Grosz, der hier als Konzertbegleiter nicht unbekannt ist. Das Werk wurde im April 1923 in den Kammerorchestersonzerten der Philharmoniker erstmals gespielt. In der Mitte des Programms stehen Max Heger's selten zu hörende Beethoven-Variationen, die eine Orchesterübertragung des op. 86 für zwei Klaviere darstellen und vor den im Konzerthaus bekannteren Mozart- und Hiller-Variationen entfallen sind.

Maulwürferfall. Schredliche Stunden durchlebte am Samstagabend die Familie des Gutspächters Kollmer im Hofgut Magau. Ungefähr um 9 Uhr drangen fünf mit Gesichtsmasken versehene Männer in die Wohnung des Pächters und zwangen diesen mit vorgehaltenem Revolver zur Herausgabe von Geld. Den Mäubern fiel ein größerer Betrag in die Hände, mit dem sie das Weite suchten.

Kurze Nachrichten aus Baden

Nr. 3 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen und Bekanntmachung...

Mannheim, 27. Jan. Der 1918 unter dem Namen „Rund der Erfinder“ gegründete Reichsverband Deutscher Erfinder...

Mannheim, 28. Jan. Im Nibelungenaal fand eine Kundgebung der Eltern der Volksschulfinder zum Schulabbau statt...

DZ. Heidelberg, Der durch die Wegberufung des Professors Febr nach Berlin erledigte germanistische Lehrstuhl...

v.v. Bruchsal, 28. Jan. Anlässlich des Besuchs des Senats der Universität Heidelberg am Samstag nachmittag beim jüngsten Ehrensenator...

DZ. Freiburg i. B., 28. Jan. Hier verstarb gestern der Handelstammer für die Kreise Lörrach und Waldshut...

DZ. Schopfheim, 28. Jan. Bei einer Vollerfassung der Handelstammer für die Kreise Lörrach und Waldshut...

DZ. Reichenau a. B., 28. Jan. Unter Berücksichtigung des vorzunehmenden Beschlusses in der Ministerparade...

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen in Millionen Mark.

Table with columns for location (Amsterdam, Kopenhagen, etc.), date (29. Januar, 28. Januar), and exchange rates.

Die kleine Ziffer bedeutet die Umtauschung in Prozent

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Münchener und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

Table listing various bonds and their values in billions of marks, including Badenische Kohlenwert-Anleihe and Rhein-Donau-Gold-Anleihe.

Die Freiburger Weinbörse vom 24. d. M. war lebhaft besucht. Das Angebot im alten Wein war größer als auf dem letzten Börsentage...

Internationale Erfindungen-Messe in Mannheim. Der Internationale Erfinderschuttsverband Mannheim veranstaltet im Sommer d. J. (Juli-September) wieder eine Internationale Erfindungen-Messe...

Valorisierung von Rentenmark-Guthaben. Die Vereinigung Mannheimer Bank und Bankiers, beschlossen alle Rentenmark-Guthaben über 500 RM...

Aufrufung des preussischen Notgeldes zu 2.10 Goldmark. Nachdem vor kurzem die preussischen Dollarnote über 4.20 Mark zur Einlösung aufgerufen worden sind...

Die Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft veröffentlicht in der vorliegenden Zeitung einen Hinweis auf ihre neuen 5% Gold-Comm.-Schuldverschreibungen...

Rom Schuhmarkt. Die Schuhindustrie hat jetzt wieder eine Wechsellagerung erfahren, so daß die Krisis allem Anschein nach überwunden ist...

Verschiedenes

Vollendung des Waldenfer- und Babernerwerkes. Nach fünfjähriger Bauzeit ist nunmehr die Großwasserkraftanlage des Waldenferwerkes ihrer Vollendung soweit zugeführt worden...

Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin.

5% Gold-Comm.-Schuldverschreibungen

lautend auf Goldmark nach dem Feingoldwert (1 Goldmark = 0,38542 g Feingold) Gebet nach Vorchrift des Hypothekendarlehensgesetzes...

Wir suchen für den dortigen Bezirk einen durchaus tüchtigen Alleinvertreter.

Zur Übernahme des Lagers sind 1000 Rentenmark erforderlich. 100 Rentenmark monat. Gehalt und hohe Provision.

Bekanntmachung. Nach Beschlusse der Gesellschaft wurde heute die Liquidation unserer Firma erklärt...

Nadelholzverkauf. Das Forstamt Kircharten bei Freiburg i. Br. (Station der Höllentalbahn) verkauft freihändig 1937 Festmeter Langholz...

Nadelholzverkauf. Das Forstamt Kircharten bei Freiburg i. Br. (Station der Höllentalbahn) verkauft freihändig 1937 Festmeter Langholz...

Nadelholzverkauf. Das Forstamt Kircharten bei Freiburg i. Br. (Station der Höllentalbahn) verkauft freihändig 1937 Festmeter Langholz...

Nadelholzverkauf. Das Forstamt Kircharten bei Freiburg i. Br. (Station der Höllentalbahn) verkauft freihändig 1937 Festmeter Langholz...

Die abgelehnte Zugspitzbahn.

Das Konsortium zur Erbauung einer Zugspitzbahn hat, wie der „Frankf. Zig.“ zufolge aus München verläutet, neuerdings um eine Konzession nachgesucht...

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.

Französische Konsularagentur in Mannheim. Herr Jean Imbert ist zum Konsularagenten der französischen Republik in Mannheim für den Bereich des Kreises Mannheim ernannt worden...

Bekanntmachung.

Die Auflösung der Privatpargelgesellschaft Karlsruhe. Die Privatpargelgesellschaft Karlsruhe, die durch Ausschließung des Staatsministeriums vom 27. November 1908 die Rechte einer Körperschaft verliehen erhielt...

Staatsprüfung für den mittleren Maschinen- und Elektrotechnischen Dienst. Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den Maschinen- und elektrotechnischen Dienst ist auf Montag den 18. Februar 1924 festgesetzt.

Die Besuche um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 6. Februar 1924 mit den nach § 4 der landesherlichen Verordnung vom 3. Oktober 1908 (G. u. V.M. S. 597 f.) erforderlichen Besetzen beim Zentralbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Friedrichsplatz 13, einzureichen.

Der Minister der Finanzen J. B. Sammet. Bsch.

Staatsprüfung für den mittleren bahn- und tiefbau-technischen Dienst. Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren bahn- und tiefbau-technischen Dienst ist auf Montag den 18. Februar 1924 festgesetzt.

Die Besuche um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 6. Februar 1924 mit den nach § 4 der landesherlichen Verordnung vom 4. September 1906 (G. u. V.M. S. 360) erforderlichen Besetzen beim Zentralbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Friedrichsplatz 13, einzureichen.

Der Minister der Finanzen J. B. Sammet. Bsch.

Staatsprüfung für den mittleren bahn- und tiefbau-technischen Dienst. Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren bahn- und tiefbau-technischen Dienst ist auf Montag den 18. Februar 1924 festgesetzt.

Die Besuche um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 6. Februar 1924 mit den nach § 4 der landesherlichen Verordnung vom 4. September 1906 (G. u. V.M. S. 360) erforderlichen Besetzen beim Zentralbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Friedrichsplatz 13, einzureichen.

Der Minister der Finanzen J. B. Sammet. Bsch.

Staatsprüfung für den mittleren bahn- und tiefbau-technischen Dienst. Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren bahn- und tiefbau-technischen Dienst ist auf Montag den 18. Februar 1924 festgesetzt.

Die Besuche um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 6. Februar 1924 mit den nach § 4 der landesherlichen Verordnung vom 4. September 1906 (G. u. V.M. S. 360) erforderlichen Besetzen beim Zentralbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe, Friedrichsplatz 13, einzureichen.

Der Minister der Finanzen J. B. Sammet. Bsch.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Justizministeriums. Berleht: Rangleittant Marie Schmidt beim Notariat Heidelberg zum Amtszugriff dazulbst.

Zuruücksetzung auf Ansuchen: Gerichtsobervollwahr Franz Kaufmann beim Amtsgericht Kohl, Gerichtsobervollwahr Josef Baumhuf beim Oberlandesgericht, Rangleittant Franz Bierhalter beim Notariat Schönau...

Ministerium des Kultus und Unterrichts. Zuruücksetzung: Professor Alfred Kufche am Staatstechnikum Karlsruhe. In den einstweiligen Ruhestand versetzt: Professor Haber Steinbart, Professor Karl Staatsmann, Professor Paul Kastine am Staatstechnikum Karlsruhe.

Notariatsdirektor Georg Ebelmann in Mannheim, Verwaltung Rechnungsrat Karl Wäch bei Landesgefängnis Freiburg.

Badisches Landestheater.

Dienstag, 29. Jan. 7 1/2 - 9 1/2 Uhr. Sp. 1.250 M. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 6101-6400. Unter Leitung von Robert Heger, I. Kapellmeister am Nationaltheater München.

Badisches Landestheater.

Mittwoch, 30. Jan. 7 - 9 1/2 Uhr. Sp. 1.420 M. Abonnement F 13. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 501-700 und 1901-2200. Die Orestie des Aischylos.

Advertisement for Carl August Nieten & Co. Kohlenhandelsgesellschaft, featuring coal and wood products.

Large advertisement for the Prussian Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin, detailing bond offerings and company information.

Druck G. Braun, Karlsruhe.